

Information zur Teilnahme am Transferprozess "Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen"

1. Allgemeine Zielsetzung einer SBS

Auf der Grundlage einer umfassenden Ressourcenverantwortung entwickelt und optimiert die SBS mit Hilfe eines Qualitätsmanagements wichtige Qualitätsprozesse zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ des Landes Hessen hat in den vergangenen fünf Jahren wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung einer Selbstverantwortlichen Beruflichen Schule (SBS) hervor gebracht. Auf der Grundlage spezieller Erfahrungen der 17 Modellprojekt-Schulen soll es nun allen anderen beruflichen Schulen im Rahmen eines begleiteten Transferprozesses ermöglicht werden, den Weg in Selbstverantwortung zu gehen.

In der SBS wird eine neue Philosophie der Steuerung von Unterrichts- und weiteren Qualitätsprozessen umgesetzt. Die SBS bestimmt, über welche von ihr definierten Lehr- und Lernprozesse sie ihre Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Bildungsabschluss führt. Es wird dabei von einer beruflichen Schule erwartet, dass sie in Fragen individueller Lebens- und Berufsgestaltung berät und wenn nötig Schüler/innen aktiv begleitet. Die Gestaltung von Übergängen in die berufliche Schule, in nachfolgende Ausbildungen, Hochschulen oder in den Beruf sind Aufgaben, die durch Mitarbeit in regionalen Netzwerken oder in Bildungsverbänden unterstützt werden können.

Qualitätsprozesse werden mit Hilfe eines zertifizierbaren Qualitätsmanagementsystems entwickelt, als Prozess sowie im Ergebnis turnusmäßig evaluiert und optimiert. Über ein Qualitätsmanagement gelingt es, Qualität systematisch und verlässlich zu entwickeln und zu sichern.

Zur Optimierung ihrer Qualitätsprozesse erhält die SBS ein bisher nicht gekanntes hohes Maß an Eigenverantwortung, auch für die Ressourcen. Sie entscheidet im Rahmen ihres gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrages über die optimale Verwendung ihres Budgets.

Pädagogische Ziele werden auf der Basis der Zielsetzungen des Landes, des schulischen Leitbildes und des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Ziele des Schulträgers formuliert. Sie tragen zur Verbesserung der Unterrichtsorganisation, der Unterrichts-umsetzung und des gesamten schulischen Lebensraums bei. Die Organisationsentwicklung einer SBS führt zu transparenten Verantwortungsstrukturen (z.B. selbstverantwortliche Teamstrukturen, Fraktale) sowie einer maßgeblichen Mitbestimmung und Mitwirkung des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. Bildungseinrichtungen, politisch Verantwortliche und die Wirtschaft der Region sind in diesem Sinne Partner im Netzwerk oder Bildungsverbund.

Die SBS verfügt über ein bisher nicht gekanntes hohes Maß an Selbstgestaltung von Schule im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Sie verpflichtet sich deshalb gegenüber dem Auftrag- und Ressourcengeber zur regelmäßigen Rechenschaft.

2. Die Handlungsfelder einer SBS

Für die ausgeprägte Selbstständigkeit der SBS in den verschiedenen Handlungsfeldern soll die rechtliche Grundlage im Rahmen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geschaffen werden. Übergangsweise kann § 127c des Hessischen Schulgesetzes angewandt werden.

2.1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die SBS misst die Qualität ihrer Arbeit maßgeblich am Erfolg ihrer Schülerschaft und steuert die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse über ein Qualitätsmanagement. Sie gestaltet dazu die Schule als ausgeprägtes Unterstützungssystem für individuelles Lernen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind nach internationalen Erfahrungen besonders erfolgreich, wenn sie vor Ort in den Schulen von den dort Handelnden konzipiert, durchgeführt, evaluiert und verantwortet werden.

Ein systematisches Qualitätsmanagement ist dabei nicht nur hilfreich, sondern zur Verstärkung interner Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zwingend erforderlich. Eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems wird z.B. auf dem Markt der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung zunehmend zum Wettbewerbsfaktor.

Schwerpunkt schulischer Arbeit ist der Unterricht. Im Unterricht sind verstärkt Anforderungen der Bildungspolitik und Ergebnisse der Bildungsforschung umzusetzen: beispielsweise der vom Land Hessen gewollte Ausbau der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung, die Förderung Lebensbegleitenden Lernens, Methoden für selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung und Deutscher Qualifikationsrahmen.

Im Bereich der individuellen Lernförderung werden z.B. die Lernstandsdiagnostik, Fördermethoden und die Leistungsmessung wichtiger. Die Fortbildung im Lehrerteam gewinnt hier einen hohen Stellenwert.

Ergänzend ist der Lebens- und Lernraum Schule als Unterstützungssystem für die Schülerschaft auszubauen.

Der Besuch einer Schule ist insbesondere erfolgreich, wenn am Ende ein bestmöglicher Schulabschluss sowie ein Übergang in eine Berufsausbildung, eine Berufstätigkeit oder ein Studium gelingt. Die Ergebnisse einer regelmäßigen Evaluation sind in die schulinterne Arbeit und die Netzwerkarbeit einzubeziehen.

2.2. Organisationsentwicklung

Die SBS entwickelt ein Organisationsmodell, das auf dezentralen Teams basiert und Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument einsetzt.

Die beruflichen Schulen haben bereits in der Vergangenheit über die Gliederung in Abteilungen hinaus organisatorische Teileinheiten entwickelt, die häufig informelle Aufgaben erfüllt haben. In einer SBS werden diesen Teileinheiten nun ebenfalls Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet. Selbstverantwortliche Teams treffen Sach- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig, wirken bei Personalentscheidungen mit und legen turnusmäßig Rechenschaft ab.

Eine SBS, deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden und die mit einem Qualitätsmanagement arbeitet, steuert sich angemessen über Zielvereinbarungen.

2.3. Personalgewinnung und Personalentwicklung

Die SBS erstellt ein Personalentwicklungskonzept, nutzt intensiv die Möglichkeiten von Fortbildung und Prozessbegleitung und steuert sich durch Zielvereinbarungen.

Das wichtigste Gut einer Schule sind die vielfältigen Kompetenzen ihres Personals. Folgerichtig ist es daher, dass eine SBS zur Verwirklichung ihrer Anforderungen und Profile ihr Personal selbst gewinnt und zielgerichtet unterstützt.

Die Entscheidungen über Einstellung, Ernennung, Bewährungsfeststellung, Beförderung, Übertragung von Aufgaben und Funktionen, Fortbildung, Weiterbildung für neue Aufgaben, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. sind Bereiche, die eine SBS im Interesse optimaler Personalgewinnung und Personalentwicklung übernimmt.

Eine SBS soll pädagogische Assistenzkräfte einstellen können, insbesondere wenn es um die ganzheitliche Unterstützung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden geht. Die umfangreiche IT-Ausbildung und die große IT-Infrastruktur an den vergleichsweise großen beruflichen Schulen erfordern pädagogische IT-Assistenzen. Weitere Assistenzen können auf Grund besonderer Schülerstrukturen oder Aufgabstellungen notwendig werden.

2.4. Finanzen

Die SBS verfügt über ein transparent zugewiesenes Schulbudget aus Personal- und Sachmittel. Diese Mittel werden zur optimalen Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages verwendet und rechenschaftlich belegt.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, weist das Hessische Kultusministerium der SBS in einem transparenten Verfahren ein Schulbudget zu. Dies erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Jahr erhält die Schule das so genannte kleine Budget für Sachmittel, die gegenseitig deckungsfähig sind, z.B. LMF, Lehrerfortbildung, IT-Support etc.. Ab dem zweiten Jahr werden die Personalmittel eingebunden, zu denen z. B. auch Vertretungsmittel und solche aus nicht besetzten Stellen gehören, so dass dann die Schule im Rahmen des so genannten großen Budgets vollständig budgetiert sein wird. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Schule eigenverantwortlich und garantiert damit auch die Unterrichtsabdeckung gemäß Grundzuweisung. Die SBS kann im Rahmen ihres „großen Schulbudgets“ z. B. Unterricht über bezahlte Mehrarbeit erteilen oder bei besonderen Förderaufgaben Unterricht doppelt besetzen.

Die Schule muss dabei im Rahmen ihres vereinbarten Schulbudgets wirtschaften und darf dieses nicht überschreiten. Dazu werden geeignete Steuerungs- und Controlling-Instrumente eingeführt.

Die Sach- und Personalmittel sind im haushaltsrechtlichen Rahmen des großen Schulbudgets gegenseitig deckungsfähig. Dadurch kann die SBS beispielsweise nicht benötigte Vertretungsmittel für Fortbildungen nutzen, oder es kann der Umfang der Lernmittel bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Schule kann im Rahmen des Haushaltsrechts Rücklagen bilden. Damit wird sie in die Lage versetzt, flexibler auf nicht geplante Veränderungen im Schulbetrieb zu reagieren.

Es besteht die Absicht, Deputatstunden für die Schule auch in Geld zur Verfügung zu stellen. Hierdurch lassen sich z.B. besondere Leistungen flexibel und effektiv honorieren oder sonstige Dienstleistungen finanzieren.

Landesseitig ist erwünscht, dass im Rahmen des „großen Schulbudgets“ Teile desselben bis zu 5% des Gesamtbudgets zur Verstärkung des Schulträgerbudgets und umgekehrt Teile des Schulträgerbudgets zur Verstärkung der Landeshaushaltsmittel verwendet werden können.

Umfang und konkrete Einzelheiten können bis zu einer generellen landesweiten Rahmenvereinbarung in regionalen Kooperationsvereinbarungen geregelt werden.

2.5. Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk / regionaler Bildungsverbund

Die SBS soll in regionalen Bildungsnetzwerken oder Bildungsverbänden als gleichberechtigter Partner mitwirken können. Die rechtlichen, ressourcenmäßigen und qualitativen Voraussetzungen werden ermöglicht.

Neben der Kernaufgabe der gesetzlich verankerten Unterrichtsverpflichtung, die erfüllt sein muss, soll den SBS die Möglichkeit eröffnet werden, Fort- und Weiterbildungen für Externe anzubieten. Sie kann z.B. Angebote im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens vorhalten und eine wichtige Rolle in regionalen Netzwerken oder Bildungsverbänden einnehmen. Für diese erweiterten Aufgaben, z.B. altersspezifische Bildungsangebote im Rahmen von Hessencampus, sind stabile Personal- und Sachressourcen unabdingbar. Bildungsträger und somit auch SBS müssen für die gleichberechtigte Mitarbeit in Bildungsnetzwerken üblicherweise zertifiziert sein.

2.6. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die SBS wird bei der Umsetzung ihrer ganzheitlichen Aufgabenstellung von den Einrichtungen der staatlichen Bildungsverwaltung nachhaltig unterstützt.

Unter dem Dach der Führungsakademie im HKM unterstützen die Einrichtungen der Bildungsverwaltung, insbesondere die Staatlichen Schulämter, das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung die SBS in ihrer Entwicklung.

Die Staatlichen Schulämter beraten und unterstützen die SBS in den Handlungsfeldern Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Personalgewinnung/-entwicklung und Finanzen und setzen die Entscheidungen der Schulleitungen verwaltungsmäßig um. Sie fördern aktiv die regionale Vernetzung der SBS.

Dessen ungeachtet unterliegen die SBS weiterhin der staatlichen Schulaufsicht.

3. Ablaufplanung

3.1. Anmeldung

Alle öffentlichen beruflichen Schulen im Lande Hessen, die nicht am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilgenommen haben, können sich **bis zum 1. Februar 2011** zur Teilnahme an dem begleiteten Transferprozess „Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen“ beim zuständigen Staatlichen Schulamt anmelden. Die Anmeldung ist dem Schulträger gleichzeitig mitzuteilen. Das Staatliche Schulamt stimmt der Teilnahme zu, wenn der Anmeldung folgende Unterlagen beigefügt sind:

- Anmeldeformular
- Zustimmender Beschluss der Schulkonferenz und/oder zustimmende Beschlüsse der Gesamtkonferenz, der Elternvertretung und der Schülervertretung
- ggf. Stellungnahme des Schulträgers.

3.2. Zeitschiene zum Transferprozess „Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen“

01.08.2010 - 31.01.2011
Vorlaufphase mit Anmeldefrist 1.02.2011
Ggf. Abschluss von regionalen Kooperationsverträgen
Erste Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie
01.02.2011 - 31.07.2011
Teilübernahme Budgetverantwortung („kleines Budget“)
Parallel Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie
Parallel Qualifizierungsmodule des HKM: Budget, Personalbewirtschaftung
Parallel: Aushandlung modifizierte Kooperation zwischen SBS und SSA
ab 01.08.2011
Differenzierte schulbezogene Zuweisung nach transparenten Kriterien
Volle Handlungsfähigkeit für Personalmaßnahmen
Kapitalisierung nicht besetzter Stellen
Parallel: Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie
Qualitätshandbuch: Ziele, Voraussetzungen, Kernprozesse
am 31.07.2013
Ende des begleiteten Transferprozesses
bis 31.07.2015
Die SBS hat ein zertifizierbares Qualitätsmanagementsystem eingeführt und die systemische Meta-Evaluation hat stattgefunden.